

Prüfung der Rauchwarnmelder

Name :

Straße :

Ort :

Beispiel eines Prüfprotokolls

Prüfpunkte

- Funktionsrelevante Beschädigung des Rauchwarnmelders
- Funktionstest anhand der Bedienungsanleitung
- Kontrolle, ob die Raucheindringöffnungen frei sind
- Umgebung von 0,5 m um den Rauchwarnmelder frei von Hindernissen

Dachgeschosswohnung

	In Ordnung	Folgende Mängel	Bemerkung
Flur/Treppenraum	() ja () nein		
Schlafzimmer 1	() ja () nein		
Schlafzimmer 2 (Kind)	() ja () nein		
Wohnbereich	() ja () nein		
Abstellraum	() ja () nein		

Wohnung Parterre

	In Ordnung	Folgende Mängel	Bemerkung
Flur	() ja () nein		
Schlafzimmer	() ja () nein		
Kinderzimmer	() ja () nein		
Wohnzimmer	() ja () nein		

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die korrekte Rauchmelder-Wartung

In allen Bundesländern Deutschlands gilt die Rauchmelderpflicht. Sie betrifft neben Räumen, in denen Rauchmelder platziert werden sollen, auch die Wartung. Denn nur auf regelmäßig gewartete Melder ist im Ernstfall Verlass.

Die Funktion der Rauchmelder rettet Leben

Sie warnen die Bewohner eines Hauses oder einer Wohnung frühzeitig, wenn es im Wohnbereich brennt bzw. zu brennen beginnt. Die Melder reagieren auf den Rauch und geben einen meist schrillen Alarmton ab. Um diese Warnfunktion dauerhaft gewährleisten zu können, ist die regelmäßige Wartung der Geräte wichtig. *Diese Wartung sollte jährlich durchgeführt werden.*

Rauchmelder kontrollieren

Bei der Wartung werden die Raucheintrittsöffnungen geprüft und die Funktion des Melders mit der Prüftaste getestet.

Die Wartung eines Rauchmelders erfordert nicht viel Zeit. Neben der äußerlichen Prüfung spielt vor allem die Alarm- und Batterieprüfung eine große Rolle. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

Freie Raucheintrittsöffnungen: Die Öffnungen des Rauchmelders müssen frei von Schmutz und Staub sein. Nur so kann im Brandfall Rauch in das Gerät eindringen und der Rauchwarnmelder die Gefahr erkennen.

Keine Beschädigungen: Der Rauchmelder sollte an keiner Stelle beschädigt sein. Selbst kleine Dellen können die Funktion beeinträchtigen.

Lautes Alarmsignal: Jeder Rauchmelder besitzt eine leicht zugängliche Prüftaste. Wo diese angebracht ist, unterscheidet sich von Modell zu Modell. Beim Drücken dieser Taste wird ein Probealarm ausgelöst. Ertönt kein Signal, kann das zwei Gründe haben: Entweder ist die Batterie leer und muss ausgetauscht werden oder der gesamte Rauchmelder ist kaputt und muss komplett ersetzt werden.

Wer für die Wartung zuständig ist, unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland nach den jeweiligen Bauordnungen. Geregelt wird die Rauchmelderpflicht für Privathaushalte in den jeweiligen Landes-Bauordnungen. In den meisten Bundesländern ist der Bewohner oder Mieter für die Wartung zuständig. In jedem Fall sollte der Vermieter jedoch prüfen, ob die Rauchwarnmelder in den Wohnungen regelmäßig kontrolliert werden.

Rauchmelder können vom Bewohner selbst gewartet werden, wenn der Vermieter die Wartungspflicht auf den Mieter übertragen hat. Wichtig ist, den Vorgang entsprechend gesetzlichen Vorgaben/Herstellerangaben mit Datum zu notieren, um bei eventuellen Haftungsfragen im Brandfall einen Wartungsbeweis zu haben. Bei Mietwohnungen entscheidet der Vermieter darüber, ob die Wartung von einem Fachmann durchzuführen ist.